

**Regionalbotschafter im Handel**  
Kooperation von Genussland und Rewe bietet  
Zusatzausbildung für Lehrlinge. Seite 10

**„Das Land gewinnt“**  
Zukunftsforscher Horx und vier Bäuerinnen  
referierten beim Agrarinnovationstag. Seite 12

**Jungbauern bilden sich weiter**  
Beim ersten Educa-Modul ging es um die  
bäuerliche Interessensvertretung. Seite 13



## Süßer Rohstoff

Die Zuckerrübenflächen sind gerodet. Der süße Rohstoff lagert auf Feldmieten neben den Straßen und wartet auf den Transport zu den beiden Zuckerfabriken.

# Erosionsschutz Acker: Neueinstieg noch bis 31. Dezember möglich

Der Referatsleiter der Boden.Wasser.Schutz.Beratung erklärt, warum die Möglichkeit zum Neueinstieg in die ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ – die noch heuer und nächstes Jahr jeweils bis Jahresende möglich ist – genutzt werden soll.

THOMAS WALLNER; BWSB, LKOÖ

In Oberösterreich nehmen derzeit 4891 Betriebe an der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ teil. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Boden- und Gewässerschutz: Zum Beispiel durch das Anlegen von qualitativ hochwertigen Zwischenfrüchten mit darauf folgender Mulch- und Direktsaat der Folgekulturen oder durch das Begrünen von bevorzugten Abflussschnitten („Hot Spots“). Für einen flächendeckenden Boden- und Gewässerschutz sind hohe Teilnehmeraten unbedingt erforderlich. Ein Neueinstieg in diese Maßnahme ist noch heuer und nächstes Jahr im Zuge einer Beantragung im Mehrfachantrag (MFA) jeweils bis 31. Dezember möglich.

### Kompakter Faktencheck

- Heuer vorletzte Einstiegsmöglichkeit bei Beantragung im MFA bis 31. Dezember
- Teilnahme an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“
- Anbau von erosionsgefährdeten Kulturen mittels Mulchsaat, Direktsaat oder Saat im Strip-Till-Verfahren im Anschluss an Begrünungskulturen gemäß Varianten 2, 4, 5 und 6 der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder bei über den Winter bestehen bleibenden Zwischenfrüchten gemäß Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“

- Anhäufungen („Querdämme“) bei Kartoffeln: Anbau von Kartoffeln mit in wiederkehrenden Abständen (maximal 2 m) durchgeführten Anhäufungen in den Rinnen der Anpflanzdämme (ausgenommen in den Fahrgassen) zur Verhinderung von Wassererosion. Diese Anhäufungen sind bis zur Krautminderung beizubehalten; eine Ausnahme gibt es bei Saatkartoffeln.

- Begrünte Abflusswege auf Ackerflächen, die zumindest teilweise auf einem ausgewiesenen Erosionseintragspfad gemäß Anhang F liegen (siehe INSPIRE AgrarAtlas). Einsaat einer winterharten Begrünungsmischung mit einem Leguminosenanteil unter 50 Prozent bis spätestens 15. Mai des Kalenderjahres oder Belassen eines bestehenden Begrünungsbestandes, Umbruch frühestens am 15. September des zweiten Jahres.
- Untersaaten bei Ackerbohne, Kür-



bis, Soja und Sonnenblume: Aktive Anlage von flächendeckenden Untersaaten mit mindestens drei Mischungspartnern zwischen den Reihen der Hauptkultur spätestens acht Wochen nach dem Anbau von Ackerbohne, Kürbis, Soja und Sonnenblume, spätestens jedoch bis zum 30. Juni.

### Gründe zum Einstieg

- Unsichere Märkte: ÖPUL-Maßnahmen sind bis Ende 2028 klar definiert

Mulch- bzw. Direktsaat von Zuckerrüben: Ein optimaler Boden- und Gewässerschutz ist garantiert, einen 100-prozentigen Schutz wird es aber nie geben.

und kalkulierbar

- Gesetzliche Auflagen, zum Beispiel Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, GLÖZ – Standards – Erfüllung der Auflagen durch freiwillige ÖPUL-Teilnahme mit Abgeltung
- Aktiv Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz setzen – Humusaufbau
- Vermeiden von Bodenverlusten und somit von Konflikten mit geschädigten Anrainern

- Positives Image für die außerlandwirtschaftliche Bevölkerung – zum Beispiel „Blühende Zwischenfrüchte im Herbst“

Fazit: Mit dem ÖPUL 2023 haben wir in Österreich ein Programm mit einer Vielzahl an Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse entsprechend abgeboten werden. Ein Neueinstieg in die Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ und/oder in andere ÖPUL-Maßnahmen, wie z. B. „Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker“, „Bodennahe Gülleausbringung und Separierung“ sollte ernsthaft in Betracht gezogen werden. Ziel sind jedenfalls hohe Teilnehmeraten, um boden- und gewässerschonende Landwirtschaftsmaßnahmen bestmöglich flächendeckend umsetzen zu können.

## FÖRDERFÄHIGE FLÄCHEN & PRÄMIEN

ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“  
(\* 8 Prozent vorbehaltlich der Genehmigung der Europäischen Kommission)

Förderfähige Flächen	Details	Euro/ha
Erosionsgefährdete Kulturen auf Acker	Mulchsaat	50 / 54
	Direktsaat bzw. Strip-Till	80 / 86,4
	Anhäufungen bei Karoffeln	150 / 162
Begrünte Abflusswege auf Acker	Bis max. der vierfachen auf einem Erosionseintragspfad gemäß Anhang F liegenden Fläche	550 / 594
Untersaaten	Bei Ackerbohne, Kürbis, Soja und Sonnenblume	75 / 81 (+15 / 16,2 Euro Zuschlag bei Teilnahme an „Biologische Wirtschaftsweise“)

BAUERNZEITUNG

QUELLE: BWSB